

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0210/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.07.2006

Amt: Schulverwaltungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 40 - FS/schn - 1522
 Verfasser/-in:

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	24.07.2006	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	07.09.2006	Vorberatung
Ortsbeirat Lützellinden	13.09.2006	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2006	Entscheidung

Betreff:
Namensänderung der Grundschule Lützellinden, Breslauer Straße 1, 35398 Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 04.07.2006 -

Antrag:
 „Antrag auf Namensänderung der Grundschule Lützellinden“ in

Lindbachschule
 Grundschule der Universitätsstadt Gießen
 Breslauer Straße 1
 35398 Gießen-Lützellinden

Begründung:

Die Schulkonferenz der Grundschule Lützellinden hat in ihrer Sitzung am 14.02.2006 der Namensänderung zugestimmt.

Der Vorschlag der Namensänderung entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§§ 142 und 11 Abs. 3 des HSchG).

Die Namensgebung einer Schule ist im Hessischen Schulgesetz geregelt. Es wird zwischen Bezeichnung und Namen der Schule unterschieden. Jede Schule führt eine Bezeichnung, welche die Schulform, den Schulträger und den Schulort angibt. Die Schulform Grundschule ist durch § 11 Abs. 3 Nr. 1 a HSchG vorgegeben.

Anlagen: Schreiben der Grundschule Lützellinden

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

Vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift